

**LRI Invest S.A.**  
9A, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B. 28.101

**Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds**

**OptoFlex**

**Anteilklasse I:** WKN: A1J4YY / ISIN: LU0834815101  
**Anteilklasse P:** WKN: A1J4YZ / ISIN: LU0834815366  
**Anteilklasse X:** WKN: A1J4Y0 / ISIN: LU0834815523  
**Anteilklasse Y:** WKN: A1J4Y1/ ISIN: LU0834815879  
**Anteilklasse V:** WKN: A2H6V0 / ISIN: LU1711753480  
**Anteilklasse V1:** WKN: A2P66H / ISIN: LU2191241475  
**Anteilklasse S:** WKN: A141CZ / ISIN: LU1302924029  
**Anteilklasse U:** WKN: A2ADGL / ISIN: LU1348800076  
**Anteilklasse G:** WKN: A2DVGR / ISIN: LU1656933618  
**Anteilklasse F:** WKN: A2P66G / ISIN: LU2191241558

Hiermit werden die Anteilhaber des Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) OptoFlex (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. unter Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF folgende Änderungen mit Wirkung zum **15. Februar 2023** beschlossen hat:

**1. Änderung der Anlagepolitik des Fonds aufgrund der Umstellung von derzeit Artikel 6 auf Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088:**

Die aktuell gültige Klassifizierung des Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) wird von Artikel 6 auf Artikel 8 umgestellt. Der Fonds wird ökologische und soziale Merkmale in seinem Investmentansatz einbeziehen und wird offiziell zum Fonds, der gemäß der Definition in Artikel 8 der SFDR ökologische und soziale Merkmale in seinem Investmentansatz integriert und Investitionen in Unternehmen fördert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Des Weiteren werden die Anforderungen der CSSF-FAQ zu liquiden Mitteln (Pressemitteilung 21/26) umgesetzt.

Die Anteilhaber des Fonds werden in diesem Zusammenhang auf die Ergänzungen/Änderungen der Anlageziele und der Anlagepolitik des Fonds in der folgenden, vergleichenden Übersicht verwiesen:

<b>Aktuell</b>	<b>Ab dem Datum des Inkrafttretens</b>
Das Hauptziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer positiven jährlichen Rendite und in der Erzielung von Erträgen bei angemessenen wirtschaftlichen Risiken.	Das Hauptziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer positiven jährlichen Rendite und in der Erzielung von Erträgen bei angemessenen wirtschaftlichen Risiken.
Der Fonds wird aktiv verwaltet. Das Fondsmanagement entscheidet frei über die Portfoliozusammensetzung, wobei es die für den Fonds festgelegten Anlageziele und die jeweilige Anlagepolitik einzuhalten hat. Der jeweils verwendete Vergleichsindex (Benchmark) dient lediglich der Berechnung einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance-Fee), sodass die Zusammensetzung des Portfolios nicht oder weitgehend nicht mit der Zusammensetzung der jeweiligen Benchmark übereinstimmen wird.	Der Fonds wird aktiv verwaltet. Das Fondsmanagement entscheidet frei über die Portfoliozusammensetzung, wobei es die für den Fonds festgelegten Anlageziele und die jeweilige Anlagepolitik einzuhalten hat. Der jeweils verwendete Vergleichsindex (Benchmark) dient lediglich der Berechnung einer etwaigen erfolgsabhängigen Vergütung (Performance-Fee), sodass die Zusammensetzung des Portfolios nicht oder weitgehend nicht mit der Zusammensetzung der jeweiligen Benchmark übereinstimmen wird.
Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in Anleihen (u. a. Floating Rate Notes), Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Zielfonds (Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds oder Rentenfonds) oder	Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in Anleihen (u. a. Floating Rate Notes), Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Zielfonds (Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds oder Rentenfonds) oder

Derivaten angelegt. Bei den Derivaten handelt es sich schwerpunktmäßig um Optionen und Futures auf US-Aktienindizes und/oder deren Volatilitätsindizes. Soweit Anleihen direkt erworben werden, haben diese oder der Emittent der Anleihen ausschließlich ein „investment grade“ Rating.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann der Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Fondsvermögens in einen der oben genannten Vermögensgegenstände investieren, Anteile von OGAW oder OGA werden jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben.

Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Fonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Des Weiteren kann der Fonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens in anderen Anlagegegenständen als den in Ziffer 1 des Artikels 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur oder Hongkong oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.

Die Anlage erfolgt vorwiegend in Vermögenswerte, die auf die Währungen der OECD-Mitgliedstaaten lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber Euro abgesichert werden.

Derivaten angelegt. Bei den Derivaten handelt es sich schwerpunktmäßig um Optionen und Futures auf US-Aktienindizes und/oder deren Volatilitätsindizes. Soweit Anleihen direkt erworben werden, haben diese oder der Emittent der Anleihen ausschließlich ein „investment grade“ Rating.

Je nach Einschätzung der Marktlage kann der Fonds innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen auch bis zu 100% des Fondsvermögens in einen der oben genannten Vermögensgegenstände investieren, Anteile von OGAW oder OGA werden jedoch nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben.

Der Fonds kann liquide Mittel halten, die sich auf jederzeit verfügbare Bareinlagen wie Kontokorrentkonten beschränken, um laufende oder außerordentliche Zahlungen zu decken, oder für den Zeitraum, der für die Wiederanlage in zulässige Vermögenswerte gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 erforderlich ist, oder für einen Zeitraum, der im Falle ungünstiger Marktbedingungen unbedingt erforderlich ist. Der Besitz solcher zusätzlicher liquider Mittel ist auf 20 % des Netto-Fondsvermögens begrenzt. Diese 20%-Grenze darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist.

Zu Absicherungszwecken als auch zu Investitionszwecken darf der Fonds Derivate gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 des Allgemeinen Verwaltungsreglements betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Des Weiteren kann der Fonds bis zu einer Grenze von insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens in anderen Anlagegegenständen als den in Ziffer 1 des Artikels 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten investieren.

**Der Fonds darf, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Netto-Fondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der**

Die Auswahl beziehungsweise Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der aktuellen Anlagestrategie wie beispielsweise die Duration, Renditekurve und Zinsspanne erfolgt in opportunistischer Weise, das heißt je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren.

Für den Fonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.

Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.

Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Fonds an einer Börse notieren zu lassen.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Der Investmentmanager trifft alle Entscheidungen für den Fonds unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus Nachhaltigkeits- und insbesondere ESG-Aspekten ergeben. ESG bezieht sich auf umwelt- (Environmental) und soziale Aspekte (Social) sowie die Unternehmensführung (Corporate Governance).

Im Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird für den Fonds ein Minimalstandard an Risikoindikatoren berücksichtigt. Bei der Definition von entsprechenden Risiko-Limits je Fonds orientiert sich die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an dem allgemeinen Risiko-Profil des Fonds, d.h. für eine Strategie, die per se größere Risiken (bspw. aufgrund der verfolgten Anlagestrategie oder der verwendeten Instrumente zur Umsetzung der Strategie) eingeht, werden auch höhere Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit toleriert. Die entsprechenden Risiko-Limite werden mit dem Investmentmanager vereinbart und gemäß den Vorgaben und Prozessen des Risikomessungsverfahrens bearbeitet.

**20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur oder Hongkong oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.**

Die Anlage erfolgt vorwiegend in Vermögenswerte, die auf die Währungen der OECD-Mitgliedstaaten lauten. Fremdwährungsrisiken können ganz oder teilweise gegenüber Euro abgesichert werden.

Die Auswahl beziehungsweise Gewichtung der einzelnen Titel und Arten von Anlagen und Währungen sowie die Ausrichtung der aktuellen Anlagestrategie wie beispielsweise die Duration, Renditekurve und Zinsspanne erfolgt in opportunistischer Weise, das heißt je nach momentaner Markteinschätzung kann der Anlageschwerpunkt stark variieren.

Für den Fonds werden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen. Sofern der Fonds zukünftig beabsichtigt diese Techniken und Instrumente einzusetzen, wird das Verkaufsprospekt des Fonds entsprechend den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments angepasst.

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

*Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen*

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Umwelt (u.a. Klimawandel, Umweltverschmutzung), Soziales (u.a. Humankapital, soziale Normen) und Governance (u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten) sowie im Bereich der generellen ESG-Qualität beworben. Hierzu wurden Mindestanforderungen für Investitionen in Einzeltitel und Zielfonds definiert (FERI ESG-Methodologie).

Die FERI ESG-Methodologie beinhaltet die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale

	<p>verwendet werden. Sie beinhaltet Ausschlusskriterien für Einzeltitel (d.h. staatliche und nichtstaatliche Anleihen sowie Aktien) und Zielfonds sowie eine Prüfung der ESG-Qualität und Entwicklung der Emittenten oder Unternehmen.</p> <p>Neben nach ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen hält der Fonds Werte, die nicht nach den definierten Nachhaltigkeitsindikatoren ausgerichtet sind. Dies sind beispielsweise Sichteinlagen, Callgelder und Festgelder. Ebenso sind Investitionen in Derivate nicht Teil der ESG-Strategie und dienen nicht der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.</p> <p>Der Fonds investiert grundsätzlich mehrheitlich in Vermögenswerte, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen.</p> <p>Die Ausschlusskriterien innerhalb der FERI ESG-Methodologie sind:</p> <p>Staatsanleihen dürfen sowohl als Direktinvestment in Einzeltitel als auch als indirektes Investment über einen Zielfonds nicht von Emittenten stammen, die im Freedom House Index als unfrei klassifiziert wurden und im World Governance Index mehr als ein Kriterium im untersten Quantil vorweisen.</p> <p>Staatsanleihen dürfen als Direktinvestment nur gehalten werden, wenn der Emittent nicht mehr als 1500 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Million Euro Bruttoinlandsprodukt emittieren und durch den Emittenten keine schwerwiegende Verstöße gegen Menschenrechte begangen werden.</p> <p>Generell werden Investitionen in Einzeltitel von Unternehmensemittenten (auch indirekt über Zielfonds) vollständig ausgeschlossen, die Geschäfte mit kontroversen Waffen tätigen.</p> <p>Produzenten von Erwachsenenunterhaltung oder Tabak sind auf Einzeltitelebene vollständig ausgeschlossen. Einzeltitel, deren Emittenten einen bestimmten Anteil ihres Umsatzes mit konventionellen Waffen, zivilen Feuerwaffen, oder Alkohol generieren, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus darf nur in Unternehmen oder Emittenten direkt investiert werden, die weniger als 10% ihres Umsatzes mit Thermalkohle, Ölsanden und Nuklearenergie generieren.</p> <p>Es werden des Weiteren die schlechtesten 25% der Unternehmen (Einzeltitelebene) ausgeschlossen, die eine hohe Kohlenstoffintensität vorweisen sowie die schlechtesten 25% der Unternehmen (Einzeltitelebene), die mit ihren Aktivitäten ein hohes Risiko hinsichtlich der Nutzung fossiler Brennstoffe darstellen.</p> <p>Unternehmen, die sehr schwerwiegende Verstöße gegen die Vorgaben und Leitlinien globaler Normen der Achtung der Menschenrechte, der Bekämpfung</p>
--	---

	<p>der Korruption und Bestechung, der Wahrung der Arbeitnehmerrechte sowie der Vermeidung von schwerer Umweltzerstörung oder Verschmutzung begehen, werden sowohl als direktes als auch als indirektes Investment (Zielfonds) ausgeschlossen. Hierzu werden entsprechende Daten zu den folgenden globalen Normen vor der Investition und laufend überwacht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Global Compact</li> <li>• OECD Leitlinien</li> <li>• ILO-Normen</li> <li>• UN-Charta für Menschenrechte</li> </ul> <p>Die Ausschlusskriterien für Zielfonds hinsichtlich kontroverser Aktivitäten (wie z.B. kontroverse Waffen) werden ergänzt durch Obergrenzen für bestimmte geschäftliche Engagements (wie z.B. konventionelle Waffen, zivile Feuerwaffen, Glücksspiel, Thermal Kohle, Tabak).</p> <p>Prüfung der Nachhaltigkeitsqualität und Entwicklung:</p> <p>Um im Rahmen der Portfoliozusammensetzung sicherzustellen, dass die Investitionen den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen, bedient sich der Investmentmanager hinsichtlich der direkt investierten Einzeltitel von Unternehmensemittenten solcher Unternehmen, die auf Basis der nachfolgend beschriebenen Systematik ein ESG-Mindestrating von BB (oder vergleichbar) erfüllen und im Falle eines BBB oder BB Ratings (oder vergleichbar) keinen negativen Ratingtrend aufweisen. Dabei greift der Investmentmanager auf ein anerkanntes ESG-Rating auf Basis einer Skala von AAA bis CCC (oder vergleichbar) zurück, welches zur Bewertung von Unternehmen Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance heranzieht. Im Bereich Umwelt sind dies u.a. Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall. Im Bereich Soziales sind dies u.a. Humankapital, Produkthaftung und Widerstand von Interessengruppen. Im Bereich Governance sind dies u.a. Unternehmensführung und Firmenverhalten. Ein Rating von AAA und AA erhalten dabei Unternehmen, die in den jeweiligen Bereichen die höchsten Standards setzen. Die Ratings A, BBB und BB (oder vergleichbar) erhalten Unternehmen mit durchschnittlichen Standards, ein B oder CCC (oder vergleichbar) die Unternehmen mit den geringsten Standards.</p> <p>Bei Investitionen in Zielfonds werden ebenso ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Investmentfonds müssen ein ESG-Mindestrating von BBB (oder vergleichbar) erfüllen oder zu den besten 25% ihrer Peergroup zählen.</p> <p>Die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien bei Investitionen über Zielfonds erfolgt vor Investition in einen Zielfonds. Sollte sich herausstellen, dass ein Investment eines Zielfonds im weiteren Verlauf</p>
--	--

	<p>gegen die Ausschlusskriterien verstößt, wird ein solcher Zielfonds interessewahrend veräußert.</p> <p><b>Nähere Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden im entsprechenden Anhang am Ende dieses Verkaufsprospektes offengelegt.</b></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken</i></p> <p>Der Investmentmanager trifft alle Entscheidungen für den Fonds unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus Nachhaltigkeits- und insbesondere ESG-Aspekten ergeben. ESG bezieht sich auf umwelt- (Environmental) und soziale Aspekte (Social) sowie die Unternehmensführung (Corporate Governance).</p> <p>Im Rahmen der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken wird für den Fonds ein Minimalstandard an Risikoindikatoren berücksichtigt. Bei der Definition von entsprechenden Risiko-Limits je Fonds orientiert sich die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich an dem allgemeinen Risiko-Profil des Fonds, d.h. für eine Strategie, die per se größere Risiken (bspw. aufgrund der verfolgten Anlagestrategie oder der verwendeten Instrumente zur Umsetzung der Strategie) eingeht, werden auch höhere Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit toleriert. Die entsprechenden Risiko-Limite werden mit dem Investmentmanager vereinbart und gemäß den Vorgaben und Prozessen des Risikomessungsverfahrens bearbeitet.</p> <p>Der Fonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Die Referenzwährung des Fonds ist der Euro.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Fonds an einer Börse notieren zu lassen.</p>
--	---

Nähere Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden im entsprechenden Anhang am Ende dieses Verkaufsprospektes offengelegt.

## **2. Änderung des Anlagehorizonts**

Im Hinblick auf die Ausprägungen der internationalen Ausgestaltung des EMT Template wird der Anlagehorizont von „mittel- bis langfristig“ auf „mittelfristig“ zum Schutz der Investoren geändert.

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung zum **15. Februar 2023** in Kraft. Sollten Anteilhaber mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, so können sie ihre jeweiligen Anteile innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Publikation kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle/Register- und Transferstelle sowie bei allen Zahl- und Vertriebsstellen zurückgeben.

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **15. Februar 2023** sowie die entsprechenden PRIIP-Basisinformationsblätter (die „PRIIP – BIBs“), die alle kostenlos bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

#### **Luxemburg**

- **LRI Invest S.A., 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg, 1C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

#### **Deutschland**

- **Feri Trust GmbH, Rathausplatz 8-10, D-61348 Bad Homburg**

#### **Österreich**

- **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien**

#### **Liechtenstein**

- **VP Bank AG, Aeulestrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein; vertreten durch VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Aeulestrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein**

#### **Frankreich**

- **CACEIS Bank, 1-3 Place Valhubert, F-75013 Paris**

#### **United Kingdom**

- **FE fundinfo (UK) Limited, 3rd Floor, Hollywood House, Church Street East, Woking, Surrey, GU21 6HJ**

Munsbach, den 13. Januar 2023

**Die Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A.**

Der Prospekt einschliesslich Anlagebedingungen, die Basisinformationsblätter, die Änderungen im Wortlaut sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

St. Gallen, 13. Januar 2023

#### **Vertreter in der Schweiz:**

1741 Fund Solutions AG  
Burggraben 16, 9000 St. Gallen

#### **Zahlstelle in der Schweiz:**

Tellco AG  
Bahnhofstrasse 4, CH-6430 Schwyz